



MEDIENMITTEILUNG

der

OBERSTAATSANWALTSCHAFT DES KANTONS ZÜRICH

28. Juni 2010

Tod bei Ausschaffung: Todesursache geklärt

Das Obduktionsgutachten des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich gibt Aufschluss über die Todesursache des am 17. März 2010 kurz vor seiner Ausschaffung verstorbenen 29-jährigen Nigerianers.

Das Obduktionsgutachten des Instituts für Rechtsmedizin ist am 18. Juni 2010 bei der auftraggebenden Staatsanwaltschaft Winterthur / Unterland eingetroffen. Wie die aufwendigen rechtsmedizinischen Untersuchungen ergeben haben, bestand beim Verstorbenen eine schwerwiegende Vorerkrankung des Herzens. Diese war nicht bekannt und ist - so das Gutachten - zu Lebzeiten praktisch nicht diagnostizierbar. Der Tod ist gemäss Obduktionsgutachten auf ein Versagen des schwer vorgeschädigten Herzens zurückzuführen. Dies in Verbindung mit dem vorausgegangenen Hungerstreik und einem akuten Erregungszustand, in welchem sich der Verstorbene im Rahmen der versuchten Ausschaffung befunden hat.

Das Gutachten wurde den Rechtsvertretern der Angehörigen des Verstorbenen zur Stellungnahme zugestellt. Nach Eingang allfälliger Stellungnahmen wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Zur gegebenen Zeit wird wieder informiert.

Verständnisfragen im Rahmen dieses Bulletins erteilt ausschliesslich die Oberstaatsanwaltschaft unter der Telefonnummer 044 265 77 20 am Montag, 28. Juni 2010, 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr.